



UNSICHTBAR e.V.

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte den Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen

Vorname: Familienname:
Straße: PLZ/Wohnort:
Telefon: Geburtsdatum:
Mobil: E-Mail:

Ich möchte (Bitte ankreuzen)

- aktives Mitglied bei UNSICHTBAR e.V. werden.
 passives Mitglied bei UNSICHTBAR e.V. werden
 als Fördermitglied, UNSICHTBAR e.V. unterstützen

Schreiben Sie uns in kurzen Worten, was oder wie sie uns ehrenamtlich unterstützen möchten.

.....
.....

Beitrag für ehrenamtliche Mitglieder

Ehrenamtliche Mitglieder unterstützen den Verein den Verein durch Aktivitäten. Welche das sein können, wird auf regelmäßigen Versammlungen besprochen.

- 120,00 € Jahresbeitrag (Das entspricht 10,00 € im Monat)

Beitrag für Fördermitglieder

Der Förderbeitrag sorgt für finanzielle Stabilität für planbare Vorhaben des Vereins

- 300,00 € Jahresbeitrag (Das entspricht 25,00 € im Monat)
 _____ € Jahresbeitrag (Ihr freiwilliger Beitrag / Jährlich nicht unter 300,00 €)

Bankverbindung

Ich zahle den Mitgliedsbeitrag oder Förderbeitrag

monatlich

¼ jährlich

½ jährlich

jährlich

ANMELDUNG

Wenn mein Mitgliedsbeitrag die Summe von 200,00 Euro übersteigt, wünsche ich eine Spendenquittung
Bei Zahlungen unter 200 € im Jahr wird keine Zuwendungsbestätigung benötigt. Der Mitgliedsbeitrag ist nach § 10b des EStG steuerbegünstigt.

Ich bin damit einverstanden, dass mich der Verein per E-Mail über laufende Aktionen und aktuelle Informationen rund um den Verein informiert.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins, die ich als Anlage zu diesem Mitgliedsantrag erhalten habe, in ihrer jeweiligen Fassung uneingeschränkt an.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die EU-Datenschutzgrundverordnung, die ich als Anlage zu diesem Mitgliedsantrag erhalten habe, in ihrer jeweiligen Fassung uneingeschränkt an.

Ort, Datum

Unterschrift der einwilligen Person

Aktive Mitglieder bestätigen mit Ihrer Unterschrift, folgende Verschwiegenheitserklärung.

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich zur Kenntnis gebrachte Personendaten, Informationen, die die Menschen betreffen, die UNSICHTBAR e.V. betreut, streng vertraulich zu behandeln und sie Dritten in keiner Art und Form zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Mitgliedschaft bestehen.

Ort, Datum

Unterschrift der einwilligen Person

Information: Den Antrag senden Sie bitte an die oben genannte Adresse per Post oder persönlich zurück

EU-Datenschutzgrundverordnung!

Bitte beachten sie die Anlagen und schicken uns die Einwilligungserklärung (bzgl. EU-DSGVO) sowie die Informationsblätter ausgefüllt und Unterschrieben mit dem Mitgliedsantrag zu. (Ohne diese Einwilligung sowie die Bestätigung der Kenntnisname der Informationen können wir Ihre Daten nicht erheben, speichern bzw. verarbeiten).

Einwilligungserklärung für die Erhebung, Speicherung bzw. Verarbeitung sowie die Veröffentlichung von Mitgliedsdaten in unseren Verwaltungsprogrammen im Internet und in Druckerzeugnissen

Stand 01.02.2019

UNSICHTBAR e.V.

Veröffentlichung und Speicherung von Daten

Der UNSICHTBAR e.V. weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden, dennoch kann bei einer Speicherung oder Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet oder in Druckerzeugnissen ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eventuelle Persönlichkeitsverletzungen zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft diese Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet und Druckerzeugnissen freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Verein UNSICHTBAR e.V. jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an:

UNSICHTBAR e.V., Jahnstr. 24a, 58285 Gevelsberg,

Erklärung:

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein UNSICHTBAR e.V. folgende Daten zu meiner Person

- Vorname, Nachname
- Geburtsdatum
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail
- Fotos und Videos
- Nationalität

unentgeltlich wie angegeben in folgenden Medien:

- Vereinszeitschriften,
- Flyer, -Plakate und -Banner
- Regionale & überregionale Presseerzeugnisse
- Regionale & überregionale TV und Rundfunksendungen
- Alle sozialen Netzwerke des Vereins (Facebook, usw.)
- Homepage des Vereins (UNSICHTBAR e.V. e.V.)

zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung verwenden darf.

- Ich bestätige das Unsichtbar e.V. meine Telefonnr. an „WhatsApp Ireland Limited“ weitergeben darf, zwecks der Kommunikation über WhatsApp.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in den sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch UNSICHTBAR e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. UNSICHTBAR e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und

Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Kurzform

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber UNSICHTBAR e.V. für Art und Form der Nutzung der Fotos, Filme und Texte, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Nach § 22 KunstUrhG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KunstUrhG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung sind.

Satzung

§ 1 Name

1. Der Verein führt den Namen : Unsichtbar
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt dann den Zusatz „e.V.“

§ 2 Sitz

1. Der Verein hat seinen Sitz in Gevelsberg

§ 3 Zweck und Steuerbegünstigungen

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist:
Obdachlose und sozial Schwache selbstlos zu unterstützen die aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen auf Hilfe angewiesen sind.
2. Der Zweck des Vereins wird verwirklicht insbesondere durch: Sachspenden, persönliche Unterstützung sowie die Öffentlichkeitsarbeit an bildenden Institutionen.
3. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die Satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
5. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
7. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann eine jährliche angemessene pauschale Tätigkeitsvergütung für Vorstandsmitglieder beschließen.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.
2. Es ist ein schriftliches Aufnahmegesuch an den Kassenwart zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung durch den Vorstand ist nicht anfechtbar.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
4. Der Austritt ist schriftlich dem Vorstand gegenüber zu erklären. Er wird zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Austritt erklärt wird, wirksam.

5. Über einen Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung. Dem Auszuschließenden ist vor der Beschlussfassung eine Anhörung zu gewähren.
6. Eine fristgerechte Kündigung ist 3 Monate vor Jahresende schriftlich einzureichen.
7. Die Jahresbeiträge sind nicht Rückerstattungsfähig.
8. Die Mitgliederlisten werden vom Kassenswart geführt, der Kassenswart richtet bei jedem neuen Mitgliedsantrag eine kurze Anfrage an den Vorstand ob die Person aufgenommen wird oder nicht, dabei reicht die Zustimmung eines Vorstandsmitgliedes
9. Fördermitglieder können zu keiner Wahl aufgestellt oder Vorgeschlagen werden und sind zu keiner Zeit Stimmberechtigt

§ 5 Beiträge

1. Es wird ein regelmäßiger Mitgliedsbeitrag erhoben.
2. Der Mitgliedsbeitrag kann jährlich oder Monatlich entrichtet werden. Sofern der Mitgliedsbeitrag jährlich entrichtet wird, ist dieser am 3. Werktag jeden Jahres fällig, wenn er Monatlich entrichtet wird ist er am 1. jeden Monats zu bezahlen.
3. Ist ein Mitglied länger als einen Monat mit der Zahlung von Beiträgen im Rückstand endet seine Mitgliedschaft automatisch nach Ablauf der Mahnfrist.
4. Die 1. Mahnung erfolgt 14 Tagen nach der Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages.
5. Die 2. Mahnung erfolgt nach weiteren 14 Tagen der Fälligkeit.
6. Fördermitglieder können ihren eigenen Jahresbeitrag festlegen und im Anmelde Formular eintragen.
7. Mitglieder haben die Möglichkeit eine Spendenquittung zu erhalten.
8. Ist eine Spendenquittung gewünscht ist dieser Wunsch schriftlich an den Kassenswart zu richten und gilt bis auf Widerruf.

§ 6 Organe

1. Organe des Vereins sind der Vorstand, Kassenswart, Protokollführer und die Mitgliederversammlung.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens einmal jährlich. Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen einzuberufen. Die Einberufung der Versammlung muss die Gegenstände der Beschlussfassung (Tagesordnung) bezeichnen. Die Einberufung erfolgt schriftlich an die zuletzt mitgeteilte Anschrift. Ist eine E-Mail Adresse des Mitgliedes mitgeteilt, kann die Einladung dieses Mitgliedes auch an die zuletzt benannte E-Mail Adresse erfolgen, wenn es nichts anderes schriftlich gegenüber dem Verein bestimmt hat.
2. Die Ordnungsgemäß einberufene Versammlung ist beschlussfähig wenn 3/4 der Mitglieder anwesend sind.
3. Nach der einer nicht beschlussfähigen Mitgliederversammlung wird eine zweite einberufen, diese ist beschlussfähig auch wenn nicht 3/4 der Mitglieder anwesend sind sofern diese ordnungsgemäß und unter Einhaltung der Fristen einberufen wird.
4. Die Versammlung wird, soweit nichts abweichendes beschlossen wird, von einem Mitglied des Vorstandes geleitet.
5. Beschlussfassungen und Wahlen erfolgen offen. Lediglich Personalwahlen werden geheim ausgetragen. Die Ergebnisse der geheimen Wahlen werden von einer Person aus dem Vorstand sowie einem Mitglied zusammen gezählt und ausgewertet.
6. Beschlüsse und Wahlen sind zu Protokollieren. Das Protokoll hat Ort, Datum, Tagesordnung und das Ergebnis der Abstimmungen / Wahlen zu enthalten und ist vom Versammlungsleiter zu unterschreiben.
7. Für Beschlussfassungen wird immer eine 2/3 Mehrheit benötigt. Stimmenenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimme.
8. Vollmachten oder Stimmboten sind nicht zugelassen.
9. Bei jeder Wahl ist auch eine Briefwahl möglich
10. Fördermitglieder können zu keiner Wahl aufgestellt oder Vorgeschlagen werden und sind zu keiner Zeit Stimmberechtigt

§ 8 Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus 3 Personen
2. Jedes Vorstandmitglied ist einzelvertretungsberechtigt.
3. Der Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von 5 Jahren bestellt.
4. Vorstehende Regelungen gelten für die geborenen Liquidatoren entsprechend.

§ 9 Auflösung

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das Hospiz Emmaus in Gevelsberg, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Wichtige Informationen für Sie

Unsere Bankverbindung

Verwendungszweck: Name und Adresse des Mitglieds (zukünftig ihre Mitgliedsnummer, die sie nach ihrem ersten Beitrag, schriftlich erhalten.)

UNSICHTBAR e.V.

IBAN: DE97 4545 0050 0000 0218 32

BIC / SWIFT: WELADED1GEV

Sparkasse Gevelsberg

Unsere Kontaktdaten

UNSICHTBAR e.V.

Bredderbruchstr. 6

58285 Gevelsberg

Tel.: 02332 – 6622404

Mobil.: 0176 – 34347385

Mail.: info@unsichtbar-ev.de

Web.: www.unsichtbar-ev.de

ACHTUNG:

Die Seiten 3 – 6 (Datenschutzverordnung / Satzung / Wichtige Informationen) behalten Sie bitte für Ihre Unterlagen